

Antrag

der Landesregierung

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Mai 2024:

Der Ministerrat hat am 7. Mai 2024 beschlossen, das folgende Mandat mit einem Mitglied der Landesregierung, wie aus der Anlage ersichtlich, zu besetzen und die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landtags nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes) erklärt wird.

Kretschmann
Ministerpräsident

Anlage

Mandate von Mitgliedern der Landesregierung in Organen wirtschaftlicher Unternehmen:

Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes beim Bund Rudolf Hoogvliet

- Mitglied des Aufsichtsrates der SWR Media Services GmbH